



Brüssel, den 18. März 2024
(OR. en)

7570/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0136(COD)**

CODEC 746
TELECOM 113
COMPET 298
MI 283
DATAPROTECT 136
JAI 438

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im
Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale
Identität (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Juni 2021 ihren Vorschlag übermittelt¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Oktober 2021 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 12. Oktober 2021 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 29. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 9471/21 + ADD 1 bis 6.

² ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 81.

³ ABl. C 61 vom 4.2.2022, S. 42.

⁴ 6988/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 68/23 + COR 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
